

Coronavirus – Änderungen ab 1. September 2021

Am 25. August 2021 hat der Bundesrat folgende Änderung beschlossen:

Massnahmen für gefährdete Personen verlängert bis 30. September 2021

Die Massnahmen für besonders gefährdete Personen werden bis zum 30. September 2021 verlängert. Der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für diese Personen wird somit bis zum gleichen Zeitpunkt verlängert.

Weitere Informationen rund um die Coronavirus-Entschädigungen sowie alle nötigen Formulare stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung unter www.promea.ch/coronavirus.